

# INFORMATIONEN

## Special V

Dokumentation der Vorträge der Sitzung des AWV-Arbeitskreises 1.3 vom 20.01.2010

# „Gesetzgebungsforschung mit Verwaltungsbezug – Wie gut sind unsere Gesetze?“

### Mit Beiträgen von:

**Professor Dr. Gunnar Schwarting**

Leiter des AWV-Arbeitskreises 1.3 „Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung“; Geschäftsführer des Städtetag Rheinland-Pfalz

### Vorabdruck

**Staatsminister Eckart von Klæden MdB (Interview)**

Koordinator der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtssetzung, Berlin

**Mark Spindler**

Geschäftsstelle Bürokratieabbau im Bundeskanzleramt, Berlin

**Univ.-Professor Dr. Ulrich Karpen**

Deutsche Gesellschaft für Gesetzgebung, Hamburg

**Dr. Götz Konzendorf/Herr Sebastian Jung**

Bundesministerium des Innern, Berlin

**Dr. Margrit Seckelmann**

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer

**Dr. Petra Pfisterer, AWV e.V., Eschborn**



## Impressum

### **Herausgeber**

AWV – Arbeitsgemeinschaft für  
wirtschaftliche Verwaltung e.V.  
Düsseldorfer Straße 40  
65760 Eschborn

Internet: [www.awv-net.de](http://www.awv-net.de)  
E-Mail: [info@awv-net.de](mailto:info@awv-net.de)

### **Verantwortlich**

Dr. Ulrich Naujokat  
Geschäftsführer  
[naujokat@awv-net.de](mailto:naujokat@awv-net.de)

### **Konzept und Redaktion**

Jürgen Klocke  
[klocke@awv-net.de](mailto:klocke@awv-net.de)  
Dr. Petra Pfisterer  
[pfisterer@awv-net.de](mailto:pfisterer@awv-net.de)

### **Satz/Layout/Titelgestaltung**

Karin Scheu  
[scheu@awv-net.de](mailto:scheu@awv-net.de)

Jürgen Klocke, Redaktion AWW-Informationen

## „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind eigenständige Politikziele“

Exklusiv-Interview mit Eckart von Klaeden (MdB), Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und Koordinator für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

*Herr Staatsminister: Das Verhältnis von Staat, Bürgern und Gesellschaft ist im Wandel begriffen. Fragen der Modernisierung des Staates sind Gegenstand der aktuellen gesellschaftlichen Diskussionen in Politik, Wirtschaft, dem Dritten Sektor, in der öffentlichen Verwaltung und natürlich bei den Bürgern selbst. Welche Bedeutung haben „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ für den „Staat der Zukunft“?*

**Staatsminister von Klaeden:** Das Verhältnis Bürger-Staat muss immer wieder neu justiert werden. Nach unserer Vorstellung ist der Bürger so selbstständig wie möglich. Der Begriff „Mündiger Bürger“ ist uns ja allen geläufig. Wenn der Bürger so viel Verantwortung übernehmen soll, um dem Staat auf Augenhöhe gegenüber treten zu können, dann dürfen Bürgerinnen und Bürger nicht in ein zu enges Normen-

korsett, gezwängt werden. Staatliche Regelungen müssen also auf das Notwendige beschränkt werden. Dabei kommt dem Bürokratieabbau und der besseren Rechtsetzung eine zentrale Bedeutung zu.

*Bürokratieabbau ist ja schon länger Gegenstand öffentlicher Debatten und Handelns. Wenn Sie sagen: Bürokratieabbau und besserer Rechtsetzung kommt eine zentrale Bedeutung bei der Modernisierung des Staates zu, was ist sozusagen heute zu Beginn des 21. Jahrhunderts das „Neue“ gegenüber früheren Jahren?*

**Staatsminister von Klaeden:** Über Bürokratieabbau wird vermutlich schon so lange gesprochen, wie es staatliche

Organisationen gibt. Was hier jetzt das Neue ist, ist zum einen, dass wir international anerkannte und objektiv überprüfbare Maßstäbe entwickeln. Bei den Informationspflichten ist das das Standardkosten-Modell, mit dessen Hilfe wir die Bürokratiekosten messen. Zum Zweiten haben wir mit dem Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und der Geschäftsstelle für Bürokratieabbau Institutionen geschaffen, die sich diesem Ziel widmen. Der Nationale Normenkontrollrat ist als unabhängiges Gremium nicht weisungsgebunden.

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind als eigenständige Politikziele konstituiert. Dabei können sich Konflikte mit anderen Politikzielen ergeben, zu deren Lösung vernünftige Kompromisse gefunden werden müssen. Bis zum Jahr 2006 hat der Bürokratieabbau vor allem darunter gelitten,

dass dem Bekenntnis keine institutionellen Konsequenzen gefolgt sind und dass man den Bürokratieabbau immer als Anhängsel anderer Politikziele verstanden hat. Die Eigenständigkeit heute bedeutet eine qualitative Verbesserung.

*Das Bundeskabinett hat am 27. Januar 2010 „Eckpunkte zum Bürokratieabbau und zur besseren Rechtsetzung“ beschlossen. Im Beschluss heißt es, das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ vom 25. April 2006 „wird ausgebaut und auf die Betrachtung des gesamten Aufwandes von Bürgern, Wirtschaft und Verwaltung zur Erfüllung bun-*



*desrechtlicher Vorgaben ausgeweitet“. Was heißt das im Einzelnen? Welche Schritte und Maßnahmen sind aktuell geplant, um Bürger, Wirtschaft und Verwaltung von Bürokratiekosten zu entlasten?*

**Staatsminister von Klaeden:** Das sind drei Elemente. Das erste Element ist, dass das Programm zum Abbau der Bürokratiekosten aus Informationspflichten für die Wirtschaft fortgesetzt wird. Vom 25%-Ziel haben wir knapp die Hälfte erreicht, also eine Entlastung um ungefähr 7 Mrd. Euro pro Jahr. Die zweite Hälfte liegt noch vor uns, das muss fortgesetzt werden.

Das zweite Element ist, dass nicht nur die Informationspflichten der Wirtschaft, sondern auch die der Bürger und die der Verwaltung ins Blickfeld genommen werden. Die aus Informationspflichten für Bürger entstehenden Bürokratiekosten wird man nicht in Euro angeben können. Aber man kann eben die Zeit messen, und das tun wir auch.

Das dritte Element ist, dass wir nicht nur die Informationspflichten, sondern den gesamten Aufwand, der zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung notwendig ist, ins Auge fassen. Damit entfällt die Trennung von Informationspflichten und anderen zur Normerfüllung auferlegten Pflichten. Man kann die Gesamtbelastung messen, die sich für Bürger, Wirtschaft und Verwaltung durch die Gesetzgebung ergibt. Ein Beispiel dazu: Wenn sie eine vierspurige Straße brauchen und dort den Erfüllungsaufwand um 25 % reduzieren wollen, dann ist damit nicht gemeint, dass wir statt einer vierspurigen nur eine dreispurige Straße bauen. Sondern der Erfüllungsaufwand ist all das, was sie an Aufwand betreiben müssen, um die Straße bauen zu können. Aber es ist nicht die Erfüllung an sich, sondern es sind die Mittel, die zur Erfüllung eingesetzt werden müssen. Damit wir ab Juli 2010 für alle neuen Vorhaben diesen Erfüllungsaufwand ermitteln können, hat der Staatsekretärausschuss am 25. März 2010 eine erste Definition vorgegeben und ein Pilotprojekt bestimmt. Für den Bereich der betrieblichen Beauftragten ermitteln wir derzeit den Erfüllungsaufwand und wie er zu reduzieren ist.

*Herr Staatsminister, ich möchte gern noch einmal nachfragen zum „ersten Element“, welches Sie eben genannt haben. Das Regierungsprogramm von 2006 hatte sich zum Ziel gesetzt, bürokratische Hemmnisse aus Informationspflichten um 25 % zu reduzieren. Sie sagten, die Hälfte sei erreicht, was ja beachtlich*

*ist. Trotzdem die Frage: Ist das Gesamtziel bis 2011 wirklich zu erreichen? Und was folgt danach? Hat der Kabinettsbeschluss vom 27. Januar hier schon konkrete Festlegungen getroffen?*

**Staatsminister von Klaeden:** Das Ziel ist ehrgeizig, aber gleichwohl erreichbar. Nachdem zunächst leicht abzuschaffende Informationspflichten beseitigt worden sind, geht es jetzt ins „Unterholz“. Bis zum Sommer dieses Jahres sollen Abbaupläne der Ministerien vorliegen, in denen die geplanten Maßnahmen bis Ende 2011 dargestellt sind. Die sollten dann auch zügig umgesetzt werden. Die Reduzierung von Bürokratiekosten ist zunächst ein ex-post-Ansatz, d. h. die bestehenden Informationspflichten werden untersucht. Je mehr wir diese Informationspflichten durchforstet haben, umso wichtiger wird es, das Entstehen neuer Bürokratiekosten soweit wie möglich zu vermeiden. Diesem systematischen ex-ante Ansatz soll durch eine Überarbeitung des NKR-Gesetzes Rechnung getragen werden.

*Im Kabinettsbeschluss vom 27. Januar 2010 wird festgehalten, dass die seit dem 1. Oktober 2006 entstandenen Kosten aus Informationspflichten an anderer Stelle zu kompensieren sind? Was ist damit gemeint?*

**Staatsminister von Klaeden:** Damit ist gemeint, dass der Abbau der Bürokratiekosten um 25 % ein Netto-Ziel ist. Es ist ja keine Entlastung, wenn ich auf der einen Seite etwas abbaue und auf der anderen Seite wieder aufbaue. Es muss dafür gesorgt werden, dass nicht an anderer Stelle entsprechende Belastungen wieder entstehen. Deswegen nehmen wir eine Nettobetrachtung vor. Über das Standardkosten-Modell werden dann auch neue Informationspflichten geschätzt, kategorisiert und in die Gesamtbetrachtung einbezogen.

*Beschlossen wurde vom Bundeskabinett der Abbau von Belastungen in unterschiedlichen Lebens- und Rechtsbereichen. Um welche Bereiche handelt es sich im Einzelnen? Was waren die Beweggründe, nun gerade diese Bereiche auszuwählen?*

**Staatsminister von Klaeden:** Sie sprechen die ersten Projekte zur Messung und zum Abbau des Erfüllungsaufwandes an. Bei den Informationspflichten hatten wir zunächst alle Informationspflichten der Wirtschaft erfasst und sind jetzt dabei, 25 % abzubauen. Dieser deduktive Ansatz ist angesichts des Aufwands, der mit der Messung des gesamten Erfüllungsaufwands für Bürger, Verwaltung und Wirtschaft verbunden wäre,

ungeeignet. Deswegen haben wir uns für die andere wissenschaftliche Methode, den induktiven Ansatz, entschieden. Zunächst einmal betrachten wir Lebens- und Regelungsbereiche und sammeln Erfahrungen, die man auf andere Themenfelder übertragen kann. Und wir haben uns Bereiche ausgewählt, wo nach Erfahrungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Bürger die bürokratischen Belastungen besonders hoch und offensichtlich sind.

Im Koalitionsvertrag sind neben dem als Pilotprojekt vorgesehenen Bereich der betrieblichen Beauftragten genannt: Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben, Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten, Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungspflichten nach Handels-, Steuer-, und Sozialrecht, Anträge auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz, Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind, Familien und Alleinerziehende und die Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige. Bis Ende 2011 – so die Planung – sind in den untersuchten Bereichen der messbare Erfüllungsaufwand darzustellen und Möglichkeiten zur Entlastung aufzuzeigen.

*Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich die Erweiterung des Mandates des Nationalen Normenkontrollrates. Auf welche Bereiche könnte sich diese Erweiterung beziehen? Wie könnte in diesem Zusammenhang die Gesetzesfolgenabschätzung wirksam gestärkt werden?*

**Staatsminister von Klaeden:** Die Kompetenzen des Normenkontrollrats müssen künftig den gesamten Bereich des Erfüllungsaufwands umfassen und sich nicht mehr allein auf die Informationspflichten beschränken. Und da ist es folgerichtig, dass sich der NKR bei seiner ex-ante Betrachtung von Entwürfen auch dieser Frage widmet, also nicht mehr allein die Schätzung des entstehenden Aufwands aus der Befolgung von Informationspflichten, sondern die Darstellung des gesamten Erfüllungsaufwands prüft.

Ein weiterer Punkt ist, dass der Normenkontrollrat bisher nur Gesetzentwürfe der Bundesregierung begutachtet hat. Entwürfe anderer können aber auch Gesetz werden: Da wären die Entwürfe des Bundesrats, die sowieso von der Bundesregierung dem Bundestag zugeleitet werden müssen; so wäre es auch kein Pro-

blem, wenn bei dieser Zuleitung eine Begutachtung durch den NKR erfolgte.

Darüber hinaus würde ich begrüßen, wenn die Fraktionen im Deutschen Bundestag das Recht bekämen, Entwürfe aus der Mitte des Parlaments dem NKR zur Begutachtung vorzulegen. Dies beträfe dann auch die sogenannten Formulierungshilfen der Regierung, die der NKR jetzt noch nicht prüfen muss. Da selbstverständlich auch die Oppositionsfraktionen ein Antragsrecht beim Normenkontrollrat bekämen, wären die Koalitionsfraktionen gut beraten, ihre eigenen Anträge oder Entwürfe vorab auf damit verbundene Belastungen abzuschätzen.

Und die Opposition könnte unter dem Gesichtspunkt „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ – Stichwort „eigenständiges Politikziel“ – Vorschläge machen, die bürokratieärmer sind und die dann vom Normenkontrollrat entsprechend begutachtet werden.

*Ist die Erweiterung des Mandats des Nationalen Normenkontrollrates in den nächsten Monaten zu erwarten?*

**Staatsminister von Klaeden:** Der Zeitplan der Koalition sieht vor, dass bis zur Sommerpause die Reform des NKR-Gesetzes abgeschlossen ist. Dies könnte auch einher gehen mit der Erweiterung der Anzahl der Mitglieder des NKR. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, sie erhalten eine Aufwandsentschädigung. Aus dem Parlament ist der Wunsch geäußert worden, eine entsprechende Erweiterung vorzunehmen.

Mit „Bürokratieabbau“ verbinden viele Menschen nicht nur Entlastungen der Wirtschaft und des einzelnen Bürgers, sondern auch Abbau von Bürokratie im „Staat“, in der „Verwaltung“ oder in der „Bürokratie“ selbst. Welche Entlastungen der Verwaltung sehen Sie als vorrangig an, wo liegen hier die Schwierigkeiten der Messung von Bürokratiekosten? Welche Möglichkeiten haben Verwaltungen einerseits als Akteur, andererseits als Betroffene, um Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung zu unterstützen? Wo sehen Sie das größte Potenzial zur Entlastung der Verwaltungen?

**Staatsminister von Klaeden:** Mein Eindruck ist, dass das größte Potenzial für die Verwaltung nicht in der Änderung, sondern bei der Umsetzung der Gesetze liegt. Um ein Beispiel zu geben: Wenn Sie einen Pass beantragen, dann müssen Sie aufs Amt gehen, um den Antrag auszufüllen, ein Foto abzugeben und zu

bezahlen. Um den Pass abzuholen, müssen Sie noch ein zweites Mal dorthin, weil es nicht gestattet ist, den Pass zuzuschicken.

Zur Erleichterung dieser Prozedur könnte man nun die Organisation der Abläufe vor Ort beeinflussen. Es ist schon ein gewaltiger Unterschied, ob sie morgens um acht hingehen, sich in eine lange Schlange einreihen und warten müssen, bis sie endlich dran sind – oder ob Sie die Möglichkeit haben, sich am Abend oder zwei Tage vorher im Internet beim Einwohnermeldeamt entsprechend Ihren zeitlichen Wünschen in einen Terminplan einzutragen. Sie wissen dann genau: Wenn Sie zu Ihrem persönlichen Termin aufs Amt gehen, wartet der Mitarbeiter auf Sie und händigt Ihnen den Pass aus. Dann dauert das Ganze vielleicht zwei Minuten. Bei solchen simplen Organisationsfragen, verbunden mit E-Government und der Modernisierung von Verwaltungsorganisation insgesamt, gibt es aus meiner Sicht enorme Potenziale, die von den Verantwortlichen vor Ort genutzt werden können.

Wir unterstützen das beispielsweise mit unseren „Einfacher zu...“ Projekten, zum Wohngeld, zum Elterngeld, zum BAföG. Diese Projekte sind eine Mischung aus Beidem: Wir überprüfen die Qualität der Gesetze, also ob die Anforderungen, die der Gesetzgeber stellt, angemessen sind oder zu einem unnötigen bürokratischen Aufwand führen, und wir sehen uns gleichzeitig die Praxis der Umsetzung an und überlegen, ob es bürokratieärmere Lösungen gibt.

*Welche Schwierigkeiten tauchen dabei auf? Welche Messungen sind erforderlich, um hier überprüfbare Werte zu bekommen?*

**Staatsminister von Klaeden:** Die Bürokratiekosten, die innerhalb der Verwaltung entstehen, können wir in Geld ausdrücken. So kann man mit dem Standardkostenmodell messen, welche Zeit in der Verwaltung aufgewandt wird, und über festgelegte Personalkostensätze auch die damit verbundenen Kosten ermitteln.

Für Bürger gibt es solche Kostensätze allerdings nicht. Es dürfte jedoch klar sein, dass das Einkommen beispielsweise einer Sprechstundenhilfe im Regelfall jedenfalls geringer ist als das einer Chefärztin. Beide haben aber den selben zeitlichen Aufwand in einer Verwaltung, wenn sie einen Personalausweis brauchen. Unabhängig vom Einkommen werden diese Belastungen deshalb nur in Zeit gemessen.

*Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass im föderalen System mit seinen unterschiedlichen Verwaltungsebenen die Akteure an einem Strang ziehen, um Bürokratiekosten zu mindern? Müssten dazu Konsultationsverfahren verstärkt werden, um Potenziale zu erschließen, die im föderalen System vorhanden sind?*

**Staatsminister von Klaeden:** Das höchste niedersächsische Lob ist immer: „Es gibt keinen Grund zur Beschwerde, man kann nicht meckern“. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Kommunen, Länder, Sozialversicherungsträger, Körperschaften des Öffentlichen Rechts grundsätzlich sehr kooperativ sind. Es gibt aber auch immer wieder das Phänomen, dass sich Einzelne gegen die Vorhaben wehren, dass sie sagen, „bei uns gibt’s doch nichts mehr zu verbessern“ oder „Bürokratieabbau, das ist sowieso ein hoffnungsloses Unterfangen“. Es gibt bestimmte Standardwiderstände, die unabhängig von der Institution meistens persönlich begründet sind. Aber die muss man überwinden. Insgesamt stelle ich aber immer wieder fest, dass die Kooperationsbereitschaft groß ist.

Nehmen wir als Beispiel eine Kommune. Für einen Oberbürgermeister ist es doch gut, wenn sich herum spricht, dass man bestimmte städtische Leistungen bürokratiearm und mit geringem zeitlichen Aufwand bekommt. Damit kann dieser Oberbürgermeister bei der nächsten Wahl durchaus werben: Schaut mal her, ich mach es so – wenn Sie in der Nachbarstadt wären, müssten sie dafür einen halben Tag Urlaub nehmen, hier können Sie das am Samstag erledigen. So entsteht auch ein größeres Interesse am Bürokratieabbau.

*Angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur „Vorratsdatenspeicherung“ haben datenschutzrechtliche Fragen an Aktualität zugenommen, die Debatte ist dabei durchaus kontrovers. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Datenschutz beim Bürokratieabbau, wenn es um die Vereinfachung von Verfahren geht? Worauf müsste Ihrer Auffassung nach bei der Verwaltungsmodernisierung und beim Bürokratieabbau geachtet werden, um Widersprüche zu Datenschutzregelungen zu vermeiden?*

**Staatsminister von Klaeden:** Es muss klar sein, dass die datenschutzrechtlichen Standards, die wir haben, insbesondere das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, gewährleistet bleiben. Nur dann wird es zum Beispiel möglich sein, dass die Bürger tatsächlich Vertrauen in Online-Verfahren haben, und diese

auch zu ihrem Vorteil nutzen. Und die Verwaltung möchte selber in dem Ruf stehen, mit den Daten der Bürger verantwortungsvoll umzugehen. Das geht aber eben nur, wenn sie die Daten schützt. Deswegen sehe ich da keinen Konflikt. Ich würde mich immer dagegen wehren, den Datenschutz gegen den Bürokratieabbau auszuspielen.

*Bürokratieabbau ist eine europäische Aufgabe. Diese Erkenntnis ist nicht neu, aber für viele Menschen ist „die Bürokratie der EU“ gerade das Problem, und deren „Lösung“ ist oftmals ein wichtiger Maßstab, ob die Menschen die europäische Entwicklung akzeptieren und unterstützen oder nicht. Im Kabinettsbeschluss vom 27. Januar heißt es, dass die Bundesregierung „den Bürokratieabbau auf EU-Ebene voranbringen“ will. Wo liegen hier die Schwerpunkte in den nächsten Jahren?*

**Staatsminister von Klaeden:** Zunächst einmal ist für mich wichtig, dass alle bundesrechtlichen Regelungen unter das nationale Entbürokratisierungsprogramm fallen. Das betrifft auch das Europäische Recht, das in einen nationalen Rechtssetzungsakt umgesetzt werden muss. Im Wesentlichen hat das zwei Gründe. Der eine ist: Die Richtlinien kann man entweder 1 zu 1 umsetzen, oder man regelt zusätzlich Dinge, die nicht in der Richtlinie angelegt sind. Das letztere, das sogenannte „Gold-Plating“ wollen wir vermeiden. Zum Zweiten wollen wir auch verhindern, den Normenkontrollrat und unser Bürokratie-Abbauprogramm dadurch zu umgehen, dass man versucht, das politische Regelungsziel auf dem Wege einer EU-Richtlinie zu erreichen.

Ein nicht unerheblicher Teil von Verordnungen wird in Europa als Recht gesetzt, ohne dass es eines nationalen Umsetzungsaktes bedarf. Auch dieses Europarecht muss unter die Lupe genommen werden. Die Europäische Kommission hat sich vorgenommen, bis Ende 2012 25 % der bestehenden Bürokratiekosten aus dem EU-Recht abzubauen. Ein ganz ähnliches Ziel also, wie wir es uns hier vorgenommen haben und zur Hälfte ja schon umsetzen konnten.

Nach meinem Eindruck befindet sich Europa beim Abbau bestehender unnötiger Bürokratie auf einem recht guten Weg. Schwierigkeiten hat die Kommission jedoch damit, neue Regelungen unabhängig auf ihren Bürokratieaufwand hin überprüfen zu lassen, wie dies bei uns durch den Normenkontrollrat geschieht. Da besteht die Sorge, dass das Initiativrecht der Kom-

mission eingeschränkt wird. Derzeit erfolgt eine Prüfung nur durch eine kommissionsinterne Einrichtung, das so genannte Impact Assessment Board, das mit Kommissionsmitarbeitern besetzt ist.

Die Kommission versteht sich als Hüter der Verträge. Von der Geisteshaltung, dass Gesetze und Verordnungen der entscheidende Tätigkeitsnachweis sind, muss man sich verabschieden, und stattdessen eben sagen, nur gute Gesetze sind ein Tätigkeitsnachweis. Das muss sich nicht nur unter den Kommissaren, sondern auch bei den Generaldirektoren und der gesamten Administration durchsetzen. Das Bohren dicker Bretter gehört also auch beim Bürokratieabbau zum Handwerk. Kommissionspräsident Barroso hat nach meinem Eindruck ein ähnliches Ziel vor Augen: Am Ende eine bürokratiearme Umsetzung von Verordnungen und Rechtssetzungsakten in der Europäischen Union zu erreichen und damit die politische Akzeptanz der Union bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

*Welchen Einfluss kann in diesem Zusammenhang Deutschland ausüben, damit auch auf euro-päischer Ebene ein Normenkontrollrat geschaffen wird? Oder ist das zu weitgehend?*

**Staatsminister von Klaeden:** Das ist nicht zu weitgehend. Wir wollen eine Institution auf europäischer Ebene, die unserem Nationalen Normenkontrollrat entspricht. Das steht so auch im Koalitionsvertrag.

*Herr Staatsminister, ganz herzlichen Dank für das ausführliche Interview. Eine letzte, Frage: wie lautet nach vier Jahren Arbeit, auf Grundlage des Regierungsbeschlusses von 2006, heute Ihr – vielleicht persönliches Fazit – bzw. was kann aus Ihrer Sicht als zentrale Lehre zum Bürokratieabbau festgehalten werden?*

**Staatsminister von Klaeden:** Ich beschäftige mich mit dem Thema Bürokratieabbau erst ein halbes Jahr. Da kann ich nicht die Lorbeeren einheimsen, die eigentlich Norbert Röttgen, Hildegard Müller, Hans Bernhard Beus und Hermann Gröhe zustehen. Bürokratieabbau ist ein bisschen wie Gartenarbeit. Wenn man einen völlig verwilderten Garten vorfindet, bedarf es viel Aufwands, aber man sieht auch relativ schnell den Erfolg. Dann muss man darauf achten, dass dieser Erfolg nicht gleich wieder verloren geht, also dass alles wieder überwuchert wird. Ein schöner Garten ist doch eine Sache, die jeden erfreut. Und wie die Gartenarbeit eine sehr befriedigende Tätigkeit sein kann, gilt das auch für den Bürokratieabbau.

## AWV-Informationen Special I–IV



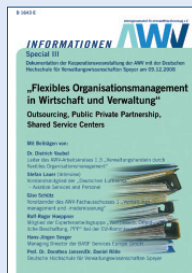
### Bürokratiekostenabbau und bessere Rechtsetzung

Der Sonderdruck nimmt die aktuellen Fortschritte der Entbürokratisierungsmaßnahmen in den Blick. Die Autoren geben in ihren Ausführungen einen fachlichen Einblick in die Arbeit des Nationalen Normenkontrollrats, der Geschäftsstelle Bürokratieabbau des Bundeskanzleramts und des Statistischen Bundesamtes.



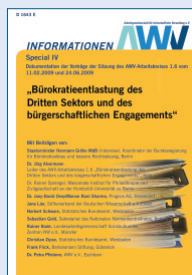
### Bürokratiekostenabbau als Modernisierungsinstrument der öffentlichen Verwaltung

Der Sonderdruck befasst sich mit aktuellen Reformentwicklungen der Verwaltungen. Die vorgestellten Reformkonzepte werden dabei auf ihre Funktion als „Modernisierungstreiber“ betrachtet und in den Kontext der augenblicklichen Entbürokratisierungsdiskussion gestellt.



### Flexibles Organisationsmanagement in Wirtschaft und Verwaltung – Outsourcing, Public Private Partnership und Shared Service Centers

Der Sonderdruck stellt erfolgreiche Konzepte des flexiblen Organisationsmanagements aus Wirtschaft und Verwaltung vor. Er ist als Dokumentation der Gemeinschaftsveranstaltung „Flexibles Organisationsmanagement“ der AWW e. V. mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 04.12.2008 entstanden.



### Bürokratieentlastung des Dritten Sektors und des bürgerschaftlichen Engagements

Die Ausgabe des AWW-Informationen Special IV leistet einen Beitrag zur Diskussion möglicher Entlastungsansätze für den Dritten Sektor und für Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich engagieren. Der Blick ist hierbei zunächst auf die empirischen Grundlagen und Forschungsbezüge gerichtet, in einem zweiten Schritt werden Perspektiven entwickelt, wo und für welche Adressatenkreise wirksame Entlastungen von Bürokratie möglich sind. Die Schrift dokumentiert die Vorträge des Gründungworkshop des Arbeitskreises sowie der Sitzung vom 24. Juni 2009.

**Die AWW-Informationen Special können kostenlos über [www.aww-net.de](http://www.aww-net.de) oder die AWW-Geschäftsstelle bei Christine Rose, Telefon: (0 61 96) 7 77 26-24 bestellt werden.**